

1 **Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3569
Ausschussprotokoll 17/423

und

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung

Vorlage 17/1126
Drucksache 17/3745

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 19. September 2018 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie verweise auf die durchgeführte Anhörung am 12. November 2018 – vgl. APr 17/423. Änderungsanträge der Fraktionen lägen nicht vor.

Bianca Winkelmann (CDU) legt dar, in der Obleuterunde sei eben darüber diskutiert worden, dass die Kollegen der SPD noch keine Gelegenheit gehabt hätten, das Protokoll der Anhörung einzusehen. Sie bedanke sich, dass der Ausschuss dennoch eine Aussprache zu den Ergebnissen der Anhörung führen könne. Man sei übereingekommen, sich in der nächsten Sitzung noch einmal mit der Thematik zu befassen und auch Änderungsanträge einzubringen.

Sie komme zur Anhörung zu diesem aus ihrer Sicht ausgewogenen Entwurf des Landesjagdgesetzes. Die CDU-Fraktion habe sich in der Anhörung in der Annahme bestätigt gesehen, dass der Gesetzentwurf den richtigen Weg beschreite. Sie wolle das an zwei, drei Beispielen festmachen. Zum Beispiel sei es um das Thema „Prädatorenbejagung, Baujagden“ gegangen. Wenn man den Schutz der Bodenbrüter ernst nehmen wolle, dann müsse man der Jägerschaft ermöglichen, entsprechende Prädatorenbekämpfung vorzunehmen. Das sei eine Quintessenz der Anhörung gewesen.

Ein Punkt werde immer wieder diskutiert, gerade mit den Ornithologen. Das sei das Thema der wildernden Katzen, die in den Revieren Probleme machten. Ihre Fraktion sei der Überzeugung, natürlich dürften Katzen nicht einfach geschossen werden. Man wisse nicht, ob es wildernde Katzen oder vielleicht doch Hauskatzen seien. Es sei eine Herausforderung, dass man in Zukunft schaue, wie man gemeinsam mit den Kommunen vernünftige Lösungen für Katzen finden könne, die allen am Herzen lägen.

Beim Thema „Schwarzwildbejagung“ habe die Jägerschaft im Land Nordrhein-Westfalen quasi im Schulterschluss mit den Landwirten in Nordrhein-Westfalen gezeigt, dass sie bereit seien, den Abschuss an Schwarzwild zu erhöhen – Stichwort sei die ASP-Prophylaxe. Das sei bislang sehr gut gelungen. Sie hoffe, dass es so bleibe. Das seien zwei, drei Beispiele, die ihre Fraktion positiv aus der Anhörung mitgenommen

habe, die ihre Fraktion dahin bestärke, dass dieser Gesetzentwurf einen guten Weg einschlage. Sie freue sich auf die weiteren Kommentare.

André Stinka (SPD) erinnert daran, dass dieses Gesetz hoch emotional den Wahlkampf auch bestimmt habe. Bereits in der Anhörung habe er gesagt, dass er gespannt sei, ob man wirklich auf die vom Ministerpräsidenten angekündigten 80 Änderungen komme. Man wisse, wie zu Zeiten der rot-grünen Landesregierung die Emotionen in vielen Bereichen hochgeschossen seien. Jeder habe teilhaben können. In der Anhörung hätten sich die Abgeordneten seiner Fraktion auf einige Fragen konzentriert, die nach wie vor nicht geklärt seien. Er wolle zwei Punkte anführen.

Die Landesregierung spreche immer vom Dialog, vom Einbinden der Menschen und der Gesellschaft. Wenn man sich aber anschau, dass die Vereinigung der Jägerinnen und Jäger neu sortiert werden solle und dass letztendlich fast nur der Landesjagdverband übrig bleibe, dann frage er sich, wie der gesellschaftliche Konsens in so einer emotionalen Frage in Nordrhein-Westfalen wiederhergestellt werden solle. Das sei auch in der Anhörung nicht aufgeklärt worden, sodass er nach wie vor hier einen großen Diskussionspunkt sehe. Bekannt sei, dass gerade gesellschaftliche Fragen nicht einseitig beantwortet werden könnten, wenn es einem wirklich um Akzeptanz und Dialog gehe, wie der Ministerpräsident immer ausführe.

Ein zweiter Punkt sei für die SPD-Fraktion wichtig: Wenn man sich den Umgang mit Waffen anschau, so vertrete er nach wie vor die Auffassung, dass der Schießnachweis ganz bestimmt in die heutige Landschaft passe, wenn man sich die allgemeine Lage im Land anschau. Den nur noch eingeforderten Übungsnachweis halte seine Fraktion in der momentanen Lage für fragwürdig. Von daher werde seine Fraktion sicherlich Änderungsanträge dazu stellen. Vor dem Hintergrund der Rufe nach schärferen Gesetzen passe es nicht in die Landschaft, im Jagdgesetz genau den umgekehrten Fall zu organisieren. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten würden darauf achten, dass nicht einzelne Gruppen herausgenommen würden, bei denen man einfach nicht so genau hingucke. Er traue jedem zu, dass er ordentlich schieße. Aber das Signal in die Öffentlichkeit sei zumindest fragwürdig. Bei dieser Auffassung blieben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nach wie vor.

Sven W. Tritschler (AfD) betont, seine Fraktion habe das Ansinnen, das „Remmel-sche Jagdgesetz“ aufzuheben und zu einer maßvolleren Regelung zu kommen, von Anfang an wohlwollend begleitet und werde das auch weiterhin tun. Im Nachgang der Anhörung würde sich seine Fraktion aber noch die eine oder andere Änderung wünschen. Es gebe einige Rechtsunsicherheiten, die ansonsten bei den Gerichten landen könnten. Er frage, was „auf Gewässern“ bedeute, was „im Umkreis des Uferbereichs“ bedeute. Da wären Konkretisierungen wünschenswert. Auch würde er sich wünschen, dass der Tierartenkatalog etwas stringenter wäre. Darin seien geschützte Tierarten wie zum Beispiel die Wildkatze, andere geschützte Tiere seien nicht darin. Dann stehe aktuell auch das Thema „Wolf“ an. Darüber spreche der Ausschuss ja gleich.

Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf in dieser Form zu, weil er besser sei als das, was man als Status quo habe, auch wenn sich seine Fraktion an manchen Stellen etwas mehr gewünscht hätte.

Norwich Rübe (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion werde den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. Er glaube, dass CDU und FDP mit ihrem Entwurf etwas vorgelegt hätten, was ein erheblicher Rückschritt in puncto Jagd sei. Das werde der gesamten Jagd vielleicht nicht in fünf Jahren, aber vielleicht in zehn Jahren fest auf die Füße fallen. Vielleicht komme ja noch jemand und korrigiere das wieder.

CDU und FDP gingen davon aus, sie führten eine Debatte mit irgendwie ein paar spin- nerten Tierschützern, das könne man vernachlässigen. Er glaube, dass man da völlig falsch liege. Die Debatte gehe viel tiefer innerhalb der Gesellschaft. Es gehe um die Frage, was ein gerechtfertigter Grund sei, um ein Tier zu töten. Wenn man es schon tue, sei zu fragen, wie man es tun solle, wie das geschehen solle. Da gebe es eine intensive Debatte in der Gesellschaft. Die Gruppe derer, die das komplett ablehne, werde größer. Und die Gruppe derer, die es verstehe, dass es Menschen gebe, die das komplett ablehnten, werde auch immer größer. Da sei ein erhebliches Spannungsfeld. Wenn man dieses Spannungsfeld auflösen wolle, müsse man sich bemühen, das Töten von Tieren sowohl im Schlachthof als auch auf der Jagd so zu gestalten, dass es dem Tierschutz gerecht werde.

Kollege Stinka habe es angesprochen. Der Schießnachweis im Sinne von Schießfertigkeit wäre ein Weg gewesen, dazu zu kommen, dass das Schießen auf ein bewegtes Ziel, was ein Tier sei, zu verbessern, indem jemand wirklich nachweise, dass er nicht nur eine Waffe halten könne, dass er nicht nur eine Waffe laden könne und am Abzug bedienen könne, sondern dass er auch tatsächlich in der Lage sei, bestimmte Kriterien zu erfüllen, eine bestimmte Punktezahl zu erreichen. Der Nachweis von Leistung werde abgeschafft.

Der Tierschutzbund habe ein schönes Beispiel genannt. Da gebe es einen Vergleich an einer Stelle, worüber man vor vierzig Jahren nicht diskutiert habe. Es sei der Vergleich gezogen worden mit dem Führerschein, ob es nicht richtig sei, gelegentlich zu prüfen, wann jemand nicht mehr fahrtauglich sei, wann der Punkt komme, wo man nachweisen müsse, dass man auch tatsächlich fahren könne. Die Frage sei natürlich, ob es einen Punkt im Leben eines Jägers gebe, wo das Sehvermögen beeinträchtigt sei, wo man es eben nicht mehr erreichen könne. Schwarz-Gelb sage immer, das liege in der Eigenverantwortung des Einzelnen, das solle auch der entscheiden können. Er halte das für falsch.

In der EU habe es ein Land gegeben, Belgien, da habe man vor Jahrzehnten gar keinen Führerschein machen müssen, da habe man in Eigenverantwortung entscheiden können, ob man Auto fahren könne oder nicht. So hätten die Autos in Belgien auch ausgesehen. Er stimme dem Kollegen ausdrücklich zu, dass man das an der Stelle so reduziert habe. Er wisse auch, warum das reduziert worden sei. Das sei nicht nach-

vollziehbar. Er bitte dringend, das zu ändern. Wenn der entsprechende Änderungsantrag komme, dann könne man den auch zusammen erstellen, sodass man ihm zustimme. Er verstehe nicht, wie man an der Stelle so beharren könne.

Ein zweiter Punkt: Die Frage des Jagdrechts habe gezeigt – das sei ihm persönlich vorher nicht so klar gewesen –, diese völlig verbissene Debatte über die Liste der jagdbaren Arten sei Ausdruck dessen gewesen, wem eigentlich was gehöre. Anscheinend könne man das in diesem Land nicht unverkrampft diskutieren.

Bei der Frage der Pachtdauer habe man damals den richtigen Weg beschritten zu sagen, man reduziere das, um die Eigentümer zu stärken und die Möglichkeit zu geben, im Zweifelsfall früher einen aus ihrer Sicht untauglichen Jagdpächter wieder loszuwerden. Eine verringerte Mindestpachtdauer heiße noch lange nicht, wenn sich zwei Gruppen einig seien, dass man nicht einen längeren Pachtvertrag schließen könne. Das bleibe jedem unbenommen. Man könne weiterhin 15-Jahres-Pachtverträge abschließen. Das könne man tun. Aber zu sagen, es müssten wenigstens acht Jahre sein und in begründeten Fällen würde man daruntergehen, das sei nicht nachvollziehbar.

Wenn er die Debatte um die Jagd in NRW verfolge, so falle der vergiftete Tonfall auf. Er verweise auf die Zuschrift, in der der NRW-Koalition vorgeworfen werde, wenn die NRW-Koalition nicht dafür Sorge, dass die Fütterung mit Rüben wieder erlaubt werde, „verrate“ man die Jagd. Dann zeige das, dass man die Jagd nur instrumentalisiert habe, um die ungeliebte rot-grüne Regierung loszuwerden und dagegen agieren zu können. Der letzte Satz des Schreibens sei richtig. Schwarz-Gelb habe versucht, genau entlang dieses Gesetzes den ländlichen Raum aufzuwiegeln. Er glaube, dass das Ganze der Jagd insgesamt auf die Füße fallen werde. Es sei ein großer Fehler zu verkennen, dass sich die Gesellschaft in einem permanenten Veränderungsprozess befinde.

Die CDU habe in den letzten Jahren auf Bundesebene einiges verabschiedet, wozu die CDU-Fraktion gar nicht in der Lage gewesen wäre, etwa der entspannte Umgang mit lesbischen und schwulen Paaren, was bei der CDU jetzt möglich sei, wäre zu seiner Jugendzeit nicht denkbar gewesen. Das wäre unvorstellbar gewesen. An der Stelle erkenne die NRW-Koalition, dass sich da Etwas getan habe. Man werde mit dem Gesetzentwurf dem Tierschutz nicht gerecht. Die Wildschweinbekämpfung sei genannt worden, bei der Wildschweinbekämpfung sei etwas passiert, das sei richtig. Er frage aber, was mit den überhöhten Rotwildbeständen sei. Er rege an, ins Paderborner Land zu fahren, ins Jagdrevier Kleinenberg zu fahren, sich das anzugucken. Es sei die Frage, ob man eigentlich so hohe Zäune haben wolle – das Thema „Wolf“ komme gleich. Wenn man einen Eindruck haben wolle von so hohen Zäunen, dann sollte man nach Kleinenberg fahren. Dort hätten die Bauern solche hohen Zäune errichtet, um ihre Kulturen, die in den Zäunen lebten, vor dem Rotwild zu schützen, das in den Wäldern in völlig überhöhtem Besatz „herumlungere“. Der Punkt sei mit den Veränderungen im Jagdgesetz wieder aufgeschoben worden. Man werde wieder keine effektive Jagd an der Stelle bekommen. Jetzt werde das so gemacht, wobei das alles falsch sei.

Markus Diekhoff (FDP) erklärt, seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich. Es sei immer Position der FDP gewesen, dass Jagd gelebter und aktiver Naturschutz sei und dass die vielen Tausend Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen einen aktiven und wichtigen Beitrag für Artenvielfalt und die Natur insgesamt in Nordrhein-Westfalen leisteten. Jagd sei schließlich auch der einzige Punkt, der einen privaten monetären Wert an eine intakte Natur verleihe. Jäger seien die Einzigen, die ein Interesse daran hätten, dass Natur tatsächlich stattfindet. Das führe zu Artenreichtum und interessanten Revieren. Sie seien auch die Einzigen, die dafür Geld bezahlten. Die Umfragen zeigten, dass Jagd eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz habe. Er akzeptiere nicht, dass Jagd abgelehnt werde.

Was immer wieder zu Irritationen führe, seien bewusste Falschmeldungen, gestreute Fehlinformationen und Falschinformationen, wie man auch jetzt in dem Prozess wieder erlebt habe. Ein Katalog jagdbarer Arten werde mit dem sofortigen Abschuss verglichen. Auch das passiere gerade. Er werde überall herumgereicht. Jäger würden jetzt auf Luchse und andere schießen, was in diesem Gesetz so nicht stehe, was auch kein Jäger wolle und was auch rechtlich gar nicht gehe. Trotzdem werde es jeden Tag erzählt, obwohl kein Jäger das tue oder tun wolle. Das führe leider dazu, dass bei Leuten, die nicht so gut informiert seien, die Akzeptanz sinken könne. Das liege aber nicht an den Jägern oder an diesem Jagdgesetz, sondern an einer bewussten Fehlinformation.

Er sehe auch keine Hinweise darauf, dass in diesem Jagdgesetz die Standards des Tierschutzes unter das Maß gesenkt würden, das vorher schon im angeblich ökologischen Jagdgesetz gesetzt worden sei. Diesen Hinweis sehe er nicht, er hätte ihn sonst gerne erklärt. Selbstverständlich sei der Tierschutz auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen sehr wichtig.

Bei den Pachtverträgen gebe es flexible Lösungen. Man könne 5-Jahres-Pachtverträge weiterhin machen. Das habe er sehr positiv aufgenommen, weil die Verkürzung von Pachtverträgen in manchen Fällen durchaus Sinn mache. In anderen Fällen sei es gut, wenn es eine langfristige Bindung gebe, weil das auch eine Verbundenheit erzeuge und sich dann das eine oder andere Biotop-Projekt eher lohne, wenn man wisse, man habe eine längere Pachtdauer. Nichtsdestotrotz sei es auch möglich, so etwas in fünf Jahren zu machen.

Zum Übungsnachweis: Er verstehe die Sorge, die da formuliert werde, nicht ganz. Es sei zu fragen, ob man momentan eine schlechte Lage habe im Umgang von Jägern mit ihren Waffen. In den letzten Jahrzehnten habe es einen immer verantwortungsvolleren Umgang mit Waffen gegeben. Er wolle keiner Jägerin und keinem Jäger unterstellen, dass es da in den letzten Jahren Abweichungen nach unten gegeben habe und in der momentanen Lage ausgerechnet etwas schief laufe. Das sehe er nicht. Er hätte es sonst auch gerne gewusst.

Dieser Übungsnachweis sei der Bundesproblematik geschuldet. Man habe im Rahmen der AFP den Bedarf, über Grenzen hinweg jagen zu können. Auch gebe es den Bedarf, über die nordrhein-westfälischen Grenzreviere hinaus Jäger auf Drückjagden, die im ökologischen Jagdgesetz gestärkt worden seien, zum Einsatz kommen zu lassen. Da

brauche man eine größere Menge an Jägern. Sie kämen nicht immer aus dem gleichen Bundesland. Wenn man aber den Jägern aus anderen Bundesländern nicht mehr den Zutritt zu einer solchen Drückjagd gestatte, weil er eine Woche vorher in Nordrhein-Westfalen einen Schießnachweis machen müsse, dann habe man, wenn man etwa bei der Seuchenprävention auf den Background der Jäger zugreifen möchte, die sich bereit erklärten, wenn gewünscht, zu helfen, ein Problem, weil man da Hürden habe.

Der Bund müsse es lösen. Die SPD im Bund müsse es mit lösen. Da gehe die SPD-Fraktion in NRW quer, was das Thema Jagdgesetz auf Bundesebene angehe. Man brauche eine einheitliche Lösung. Die Liberalen würden auf Bundesebene immer mittragen, einen klaren Schießnachweis mit einem Leistungskatalog einzuführen. Er müsse gleich sein, weil es in einem bundesstaatlich organisierten Land sonst sehr schwierig sei, in entsprechenden Fällen schnell handeln zu können.

Ihm falle es auch schwer, davon zu sprechen, dass Wildtiere irgendwo „herumlungerten“. „Herumlungern“ sei nicht das richtige Wort für das Leben wilder Tiere. Das habe auch nichts mit Tierschutz zu tun. Wenn das bisherige Jagdgesetz dies nicht in den Griff bekommen habe, dann sei das schade. Dann müsse man sehen, ob man vor Ort dauerhaft etwas tun könne. Scheinbar habe man ein Problem geerbt. Dann schaue man, wie man damit umgehe.

Annette Watermann-Krass (SPD) gibt an, nicht alle seien dabei gewesen, als Rot-Grün versucht habe, das Gesetz zu novellieren. Sie finde es bezeichnend, dass die regierungstragenden Fraktionen zustimmen würden, dass der Passus, der vorweggestellt worden sei, warum das Jagdgesetz ökologisiert werden sollte, warum man den Ausgleich habe schaffen wollen, ersatzlos wegfalle.

Sie nenne zwei Spiegelstriche daraus. Ziel des früheren Gesetzes sei

„die Verwirklichung einer Jagd, die artenreiche Wildbestände aus vernünftigen Gründen nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt und die natürlichen Wildtierlebensräume erhält und verbessert. Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen, die jagdlichen Interessen mit anderen öffentlichen Belangen, insbesondere mit denen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, des Naturschutzes, der Landschaftswege und der naturverträglichen Erholung auszugleichen.“

– Das werde jetzt gestrichen.

Über die damalige Novelle habe man deutlich länger verhandelt in einzelnen Arbeitsgruppen. Jetzt werde versucht, das Gesetz in einer kurzen Zeit zu verändern. Der Landesjagdverband habe damals Rot-Grün vorgeworfen, man hätte das „undemokratisch durch das Parlament gepeitscht“. Sie könne sich gut an diese Aussage erinnern.

Den Zuschriften habe sie entnehmen können, dass dieses Gesetz nicht mit der Fachlichkeit des Ministeriums erstellt worden sei. Es sei von der Ministerin bei persönlicher Mitarbeit eines Beschäftigten entstanden. Das sei nicht aus der Fachlichkeit des Ministeriums gemacht worden. Man habe das damals in Arbeitsgruppen versucht.

Wald-Wild-Konflikte würden weiterhin angeheizt. Sie verweise auf die Zuschriften. Wenn sie sich die tierschutzrelevante Seite anschau – die sei ihrer Fraktion damals sehr wichtig gewesen –, so brauche man doch einen vernünftigen Grund, ein Tier zu töten. Wenn sie sich die Liste der jagdbaren Arten jetzt anschau, dann falle ihr auf, dass ein paar Tiere dabei seien, bei denen man sich fragen könne, ob das gerechtfertigt sei.

Zur Begründung des Aussetzens von Wild: Jemand in der Anhörung sagte, das sei „Schießkino“: Fasanen erst anfüttern, dann aussetzen. Jetzt habe man wöchentliche Beschränkungen. Sie dürften ein paar Wochen verwildert sein, um dann geschossen zu werden.

(Markus Diekhoff [FDP]: Das sind Falschinformationen!)

Man müsse ein Fünftel der Jäger hinter sich haben, sonst werde man gar nicht zugelassen. Auch dazu gebe es eine sehr interessante Zuschrift, in der ein Fall geschildert worden sei, wie versucht worden sei, gegen eine Druckjagd rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn man nicht diese Vielfalt in dieser Vereinigung gehabt hätte, die das habe aufklären können, dann müsse man in der Zukunft davon ausgehen, dass „die Täter sowohl die Richter seien“. Es könne nicht sein, dass man nur noch einen Verband zulasse. Sie bitte, sich diese Sache noch einmal anzuschauen.

Schutzgebiete – die seien in das Gesetz hineingeschrieben worden. Sie sei sich sicher, dass es genauso, wie es in dem bisherigen Gesetz gestanden habe, auch zu handhaben sei. Wenn Schwarz-Gelb meine, man müsse die Jagd nicht mehr nach Art und Umfang dem Schutzzweck unterstellen, dann offeriere man hier etwas, was man der Klientel gegenüber versprochen habe. Sie sei sehr kritisch, ob das so komme. Politik müsse dafür sorgen, dass man einen Ausgleich hinbekomme zwischen den verschiedenen Interessengruppierungen. Rot-Grün habe dies damals versucht. Man könne jedes Gesetz nach einer Zeit auch wieder evaluieren und gucken, was man ändern könne. Die Politik habe die Pflicht, diesen Fall zu moderieren, auszugleichen und nicht einer Interessensgruppierung hinterherzurennen.

Nach Meinung von **Rainer Deppe (CDU)** macht Rot-Grün in der Diskussion die gleichen Fehler, die sie schon bei der Verabschiedung des Jagdgesetzes gemacht haben. Das Denken sei eben so. Das unterscheide sich aber von dem seiner Fraktion und von vielen anderen. Jagd werde im Denken von Rot-Grün immer auf Totschießen reduziert. Das sei in den Wortmeldungen herausgekommen. Das werde bewusst nicht erwähnt, weil man die sogenannte gesellschaftliche Entwicklung, die Herr Rüße beschrieben habe, selber beeinflussen wolle, eine Entwicklung in Gang setzen wolle. Das Thema „Hege des Wildes“ und das Thema „Waidgerechtigkeit“ würden vergessen. Das habe seine Fraktion der SPD und den Grünen schon in der Debatte um das damalige Jagdgesetz vorgehalten. Das Thema „Waidgerechtigkeit“ komme bei Rot-Grün überhaupt nicht vor genauso wie das Thema „Hege“.

Genau aus diesem Grunde werde der Katalog der jagdbaren Arten dem des Bundesgesetzes angepasst. Es sei ja nicht so, dass man hier ein Folgegesetz mache, als ob

man ein eigener Staat wäre, der das Jagdrecht umfassend regelt, sondern im Landesjagdgesetz würden Abweichungen vom Bundesjagdgesetz geregelt. Das sei unter anderem der Grund, warum der eben erwähnte § 1 entfalle. Das, was da mit anderen Worten stehe, sei im Bundesjagdgesetz ausdrücklich geregelt. Es komme allerdings dazu – das sei wichtig –, dass dort der Begriff Waidgerechtigkeit auftauche, den man jetzt durch das Streichen der „Präambel“ des § 1 wieder in das nordrhein-westfälische Jagdrecht einführe. Das sei der grundsätzliche Unterschied im Herangehen.

CDU und FDP sagten, die Jäger, immerhin etwa 80.000 in Nordrhein-Westfalen, Tendenz eher steigend, seien wichtige Partner im Bereich des Naturschutzes, im Bereich der Naturbeobachtung, im Bereich der Hege und Pflege von und speziell von Wildtieren, und zwar umfassend, im Katalog der jagdbaren Arten des Bundesjagdgesetzes und bei den Arten, die in Nordrhein-Westfalen ständig vorkämen, die sich selbst reproduzierten. Das sei die Leitlinie bei der Bestimmung der Arten.

Ob sie im Einzelfall oder in größerer Zahl – eben habe er gehört, man sollte Hirsche mehr bejagen – geschossen werden könnten, regelten die Schonzeiten. Es gebe Tiere mit begrenzten Schonzeiten. Bei den Wildschweinen versuche man, die Schonzeiten anzupassen, weil alle erkannt hätten, der Bestand sei zu hoch, die Gefahr der Schweinepest drohe. Insbesondere bei Vogelarten gebe es ganzjährige Schonzeiten, und zwar seit Jahrzehnten. Entsprechend hätten sich auch Bestände verändert. Entsprechend müsse man das immer wieder korrigieren.

Ziel der Koalitionsfraktionen sei – das sollte man anerkennen –, einen nachhaltigen Ansatz zu verfolgen, dass man Jagd nachhaltig gestalten wolle. Das werde auch über die Zahl der jagdbaren Arten ausgedrückt, die dann der Hegeverpflichtung unterlägen. Das sei das Interessante dabei. In der Regel sei gar keine zusätzliche Abschussmöglichkeit damit verbunden. Das sei auch Ausdruck der Neufassung bzw. des Wiederaufführens des § 1 des Bundesjagdgesetzes mit dem Thema „Waidgerechtigkeit“.

Das zeige sich auch am Beispiel der Jagdpachtdauer. Darüber habe man sich auseinandergesetzt, die Debatten seien noch nicht lange her. Im jetzigen Gesetz sei eine durchaus nutzbare Ausnahmemöglichkeit drin. Jetzt heiße es, im Regelfall solle die Pacht neun Jahre nicht unterschreiten. Man wolle, dass der Jäger, der ein Revier übernehme, das als eine dauerhafte Aufgabe ansehe, sich mit seinem Revier identifiziere, die Gelegenheit habe, die Gewohnheiten des Wildes in seinem Revier zu kennen und nachzuvollziehen und im Prinzip jedes Tier beim Namen zu kennen, das sich in seinem Revier aufhalte. Das könne er umso besser, je länger er mit dem Revier verbunden sei.

Es sei auch über die Unsitte beim Landesbetrieb diskutiert worden, dass da teilweise Tagesjagdscheine oder Jahresjagdscheine vergeben würden. Das könne ja nicht dazu führen, dass jemand sich mit seinem Jagdrevier, mit seinem Wildbestand in dem Revier identifiziere und das genau kenne. Deshalb gebe es die langfristige Bindung mit der Möglichkeit, das im Einzelfall, wenn es besondere Gründe gebe, zu verkürzen. Wenn sich jemand vertragswidrig verhalte, so wisse man, dass jeder Vertrag auch kündbar sei. Diese Fälle seien zumindest in nennenswerter Zahl nicht bekannt. Die

anderen Dinge, die erwähnt worden seien, die Schießnachweise usw. seien erst einmal alles Behauptungen. Wenn man vorlegen könnte, wo es hier Vergehen gebe oder Leute das nicht könnten, dann wäre das anders. Das sei aber alles nicht der Fall.

In diese Kategorie der Nachhaltigkeit gehöre auch die Verbesserung der Hundeausbildung. Seine Fraktion habe immer gesagt, ein gut ausgebildeter Hund sei erforderlich, sei sogar nach dem Bundesjagdgesetz vorgeschrieben bei der Jagd. Sie müssten es auch können, und zwar sowohl im Interesse des Wildes als auch im Interesse des Hundes. Auch der habe einen Anspruch auf tierschutzgerechtes Verhalten und tierschutzgerechte Ausbildung.

Die NRW-Koalition verfolge mit dem Jagdgesetz die Wiederherstellung der Nachhaltigkeit, die Stärkung der Nachhaltigkeit der Jagd, insbesondere der Waidgerechtigkeit und Hegeverpflichtung. Rot-Grün werde die Kampagne weiterführen. In der Sache werde man die Regierungskoalition von diesem Weg nicht abbringen, weil er der nachhaltigere Weg sei als viele einzelne Regelungen aus dem alten Gesetz, die jetzt korrigiert würden. Es seien aber auch Regelungen, die Rot-Grün eingeführt habe, im Gesetz erhalten geblieben. Da sollte man nicht so tun, als ob hier alles ersetzt worden wäre. Man habe sich jede Änderung einzeln angeguckt und könne sie im Einzelfall sehr gut begründen.

Bianca Winkelmann (CDU) unterstreicht, dass das „Ökologische Jagdgesetz“, in das SPD und Grüne so viel Zeit und Gehirnschmalz eingesetzt hätten, gescheitert sei, habe seinen Grund. Es sei von Misstrauen geprägt. Das sei in den Wortbeiträgen von Herrn Rüße und von Frau Watermann-Krass deutlich herausgestellt worden. Einen Jagdschein in Nordrhein-Westfalen zu erwerben, sei erst einmal schon eine relativ hohe Hürde, die übrigens durch die Ausweitung der Fragen in den Prüfungen etwas verschärft werde. Die Hürde, einen Jagdschein in Nordrhein-Westfalen machen zu können, eine Waffe führen zu können, sei relativ hoch.

Die Jäger im Land Nordrhein-Westfalen seien diejenigen, die sich für den Artenschutz einsetzten, die Hege und Pflege betrieben. Sie wolle nicht wiederholen, was Kollege Deppe ausgeführt habe. Rot-Grün unterstelle immer, in dem Entwurf des neuen Jagdgesetzes gäbe es eine Verschlechterung des Tierschutzes. Sie frage, wo denn der Tierschutz verschlechtert werde. Sie bitte um ein Beispiel.

Im Zusammenhang mit der Vereinigung der Jäger: Es sei gesagt worden, dass die Täter gleich die Richter würden. Dann höre sich das so an, als wenn man Jäger mit Tätern vergleiche. Das finde sie sehr bedenklich in diesem Kreis.

Norwich Rüße (GRÜNE) fragt Frau Winkelmann, wo das „Ökologische Jagdgesetz“ gescheitert sei, welche Evaluation des Gesetzes denn vorliege, wonach dieses Gesetz draußen nicht funktioniert hätte. Ein Landesjagdverband erzähle, dass das nicht funktioniert habe. Wenn er sich mit Jägern unter vier Augen unterhalte, dann sei die Debatte ganz anders. Dann sagten sie nämlich, darin seien viele sehr gute Regelungen. Punktuell, ob die Kirrmenge einen halben Liter oder einen Liter betrage, darüber könne

man schnell Einigkeit erzielen. Jetzt werde die Intention eines Gesetzes komplett zurückgedreht. Man mache sich zum Erfüllungsgehilfen des Landesjagdverbandes. Das finde er schlimm.

Wenn Eigentum wirklich eine so hohe Bedeutung hätte, dann würde man hier anders vorgehen. Die Landwirtschaft beklage sich auch immer über die Dauer der Pachtverträge für Ackerland. Wenn man einen Acker kalke, habe man auch investiert, und zwar für ein paar Jahre. Die Landesregierung sollte eine Bundesratsinitiative starten mit dem Ziel, landwirtschaftliche Fläche, Mindestpachtdauer fünf Jahre, am besten zehn Jahre. Da gebe es ja auch noch das Problem Baurecht. Wenn man das alles ernst nehme, dann sollte man es doch auch da machen. Die Landesregierung mache es aber nur an diesem Punkt. Das finde er sehr ärgerlich. Man tue es, weil die Jäger es so haben wollten. Das sei nicht in Ordnung. An der Stelle werde das Eigentum unter diejenigen gebuttert, die die Jagd verpachteten. Das finde er nicht richtig.

Zu den Verschlechterungen im Tierschutz: Man habe sich angeblich Punkt für Punkt alle Regelungen angeguckt. Dann wisse man doch, was zum Fuchs drin gestanden habe, zum Thema „Baujagd“: Natürlich seien dies Verschlechterungen. Man müsse aber nicht darüber reden. Man nehme diese Verschlechterungen wissentlich in Kauf.

Zur Hundeausbildung: Keiner bezweifle, dass man für die Jagd gut ausgebildete Hunde brauche. Die Frage sei, wie man Jagdhunde ausbilde, ob es da nicht verschiedene Wege gebe. Darüber habe man gestritten. Es habe noch nie jemand gesagt, dass man keine gut ausgebildeten Hunde brauche. Gute Ausbildung werde beim Jagdhund hochgehalten, weil es da passe. Wenn er sage, der Jäger müsse auch gut ausgebildet sein, der Jäger müsse Schießfertigkeit haben, und zwar in hohem Maße. Es sei ein Unterschied, ob man Schützenkönig werden wolle in Steinfurt-Hollich oder ob man auf Tiere schieße. Da finde er es sehr wohl angebracht, einen Schießnachweis einzufordern. Dass diese Regelung gestrichen werde, finde er falsch. Auch die Begründung benachbarte Bundesländer usw. ziehe für ihn an der Stelle überhaupt nicht. Es wäre richtig gewesen, das drin zu lassen als Beispiel gebend für den Bundesgesetzgeber. Das wäre der richtige Weg. Es zu streichen, sei völlig falsch.

Markus Diekhoff (FDP) hält es für nicht falsch, die Regelungen zu streichen. Die Anpassung sei aktuell notwendig. Er hoffe, dass Bewegung in Berlin reinkomme. Allen sei bekannt, dass es diesen Regelungsbedarf gebe. Niemand, vor allem nicht die Jägerschaft, habe sich dem entgegengestellt und gesagt, man sei schießfertig und wolle das auch nachweisen. Zudem werde man auch nicht wie ein Schützenkönig in Hollich zum Jäger, sondern zumindest in der Prüfung müsse man eine sehr weitgehende Schießfertigkeit nachweisen. Die Jagdprüfung sei nicht einfach. Es sei schade, wenn das hier so dargestellt werde.

Er wisse nicht, warum es für Rot-Grün so wichtig sei, dass ein Jäger keine Beziehung zu seinem Revier aufbauen solle. Er frage, warum die Pachtdauer so dramatisch sei. Es gebe Ausnahmemöglichkeiten, die auf dem gleichen Niveau seien wie das, was früher gegolten habe. Man habe aber auch die Möglichkeit zu verlängern. Es habe seinen Wert, wenn ein Jäger sein Revier kenne, die Situation, die er dort vorfinde,

wenn er mit Herzblut auch in die Hege und Pflege gehe. Er finde es erstaunlich und auch traurig, dass Rot-Grün das Bekenntnis des Landesjagdverbandes zur Hege und Pflege aller Tiere, die in Nordrhein-Westfalen lebten, die Wiederaufnahme in den Katalog ablehne. Aus Sicht der Jägerschaft wäre es viel einfacher gewesen zu sagen, man wolle nur mit den Tieren zu tun haben, die man am Ende auch erlegen könne. Genau das habe die Jägerschaft nicht getan. Sie habe immer deutlich gemacht, dass sie sich als staatlich geprüfte Jäger für die Natur einsetzten, Verantwortung für alle Tierarten trügen. Das sei hier geschehen. Dem Wunsch habe man entsprochen. Man halte es für das richtige Signal für die Zukunft der Jagd, für die Akzeptanz der Jagd, dass man auch Verantwortung für alle anderen Geschöpfe übernehme. Es sei ein klares Zeichen. Er sei enttäuscht, dass das von Rot-Grün so kritisiert werde und dass diese Leistung nicht anerkannt werde.

Die SPD habe angeblich nicht die Zeit gehabt, sich mit dem Gesetz zu beschäftigen. Im Zusammenhang mit der Anerkennung von Jagdverbänden sei gesagt worden, dass, wenn man daran Änderungen vornehme, weniger Verbände vorhanden seien, dass bei den Jagdvergehen nur noch die Täter die Richter seien. Er frage, ob das bedeute, dass jedes Jagdvergehen, das überhaupt begangen werden könne, grundsätzlich nur von Mitgliedern des Landesjagdverbandes, zu denen er sich zähle, begangen werde und von keinem anderen. Der Landesjagdverband und seine Mitglieder seien demnach diejenigen, die Jagdvergehen begingen. Wenn etwas passieren würde, wären die Täter auch die Richter. Er bitte das richtigzustellen. Das hielte er für unverschämt.

Dr. Ralf Nolten (CDU) stellt heraus, er sei kein aktiver Jäger, habe aber vor 25 Jahren den Jagdschein gemacht. Er bitte um Respekt für die halbjährige Ausbildung, für die vielen Stunden, die man in der Ausbildung am Schießstand verbringe. Er sage das deswegen, weil derjenige, der von dem „Schießkino“ gesprochen habe, die 90.000 Mitglieder im NABU schon direkt zu Experten gemacht habe. Diesen Vergleich zu ziehen, halte er für schwierig.

Ob Übungsnachweise oder Leistungsnachweise: Wenn man sage, nur weil es eine gesellschaftliche Anforderung sei, der kein realer Nachweis in der Sache zugrunde liege, müsse man aufpassen, dass man keine reine Symbolpolitik mache. Wenn man schon sage, man brauche den Leistungsnachweis, dann müsse man den Nachweis führen, dass man ihn tatsächlich brauche. Sonst mache man Symbolpolitik, und die diene keinem.

Sven W. Trischtler (AfD) weiß nicht, wie Herr Rüße darauf komme, die deutsche Jagdausbildung mit Schützenkönigen zu vergleichen. Da habe er ein völlig verzerrtes Bild. Die Schießprüfung sei besonders anspruchsvoll. Da scheiterten auch die meisten Prüflinge bei den Jägerprüfungen. Auch der Vergleich mit dem Führerschein hinke. Wenn man einen Führerschein habe, müsse man keine jährliche Fahrprüfung durchführen. Er würde sich wünschen, dass es eine bundesweit einheitliche Regelung gebe. Es mache keinen Sinn, dass 16 Bundesländer unterschiedliche Regelungen hätten.

Wenn man eine Jagd im Nachbarbundesland besuche und man vorher eine andere Prüfung ablegen müsse, mache das keinen Sinn. Es wäre die einfachste Lösung, wenn man im Bundesrat eine Regelung treffen würde, die für alle Bundesländer gelte, dass der Jäger eben nicht auf sein eigenes Bundesland beschränkt sei. Es diene keinem Beteiligten, wenn man hier so abschätzig über das jeweilige Gegenüber spreche, insbesondere über Leute, die mit sehr viel Engagement im Ehrenamt und mit sehr viel eigenem Geld die Jägerprüfung ablegten und damit eine der qualifiziertesten Jägerschaften in Europa darstellten.

Norwich Rübe (GRÜNE) meint, dass Dr. Nolten vor 25 Jahren seinen Jagdschein erworben habe, ehre ihn. Das finde er auch sehr schön. Man könne heutzutage einen Jagdschnellkurs machen – das könne man googeln –, in zwei Wochen oder alternativ an sieben Wochenenden, wenn man in der Woche keine Zeit habe, könne man den Schein werben. So ein Schnellkurs möge auch gut und sinnvoll sein. Zum Vorwurf der permanenten Abwertung: Er werte niemanden ab, er habe durchaus Respekt vor Jägern. Dass die CDU aber immer wieder unterstelle, dass Naturschützer keine Ahnung hätten, dass es das einzig Wahre wäre, einen Jagdschein zu haben. Da sollte man sich von Herrn Tumbrinck vom NABU aufklären lassen, was es an Fortbildungsmaßnahmen auch im Naturschutzbereich gebe.

Zum Punkt „lange Pachtdauer“: Herr Diekhoff mache einen entscheidenden Fehler. Bei dem Verpachten eines Grundstückes gebe es zwei im Spiel, einen Verpächter und einen Pächter. Herr Diekhoff frage, warum der Pächter keine Bindung, keine Beziehung zu seinem Revier aufbauen dürfe. Das dürfe er natürlich. Er stelle die Gegenfrage, warum ein Verpächter nicht einen unfähigen Pächter mit einem kurzen Pachtvertrag nach kurzer Zeit nicht wieder loswerden dürfe. Den bekomme er nicht weg. Wenn man einen Pachtvertrag habe, habe man einen Pachtvertrag. Man könne nicht immer vor Gericht ziehen. Es gebe auch zwischenmenschliche Probleme, wo man sage, mit dem könne man nicht zusammenarbeiten. Da wolle man gerne einen anderen haben. Die Mindestregelung wäre zum Beispiel, dass man die Möglichkeit schaffe, wenn man einen Erstpachtvertrag mache, dass man den nicht so lange ausgestalte. Das wäre das Mindeste, wenn man sich nicht so genau kenne.

Acht Jahre seien eine Menge. In der Landwirtschaft bekomme man heute solche Pachtverträge nicht mehr. Hier mache man es möglich. Entweder mache man es in der Landwirtschaft genauso oder man passe es hier der gesamtgesellschaftlichen Tendenz an, dass die Menschen auch flexibler geworden seien. Eine Pacht von acht Jahren sei schon eine Hausnummer. Die wolle auch nicht jeder so eingehen. An der Stelle komme man der gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt nicht entgegen. Es werde genau das Gegenteil gemacht. Es sei falsch.

André Stinka (SPD) kommt auf den Schießnachweis zurück. Niemand habe die Ausbildung, den Jagdschein kritisiert. Er habe auch nicht gesagt, dass die Jäger unter besonderer Beobachtung stünden. Er sage nur, wenn man Akzeptanz wolle, wenn man in einer Gesellschaft lebe, in der Gesetze häufig eher verschärft würden als dass

man sie lockere, wenn man sich dann beim Thema „Schießen“ darauf einlasse, von einem Schießnachweis zu einem Übungsnachweis zu kommen, dann müsse man verstehen, dass es dazu Debatten gebe.

Herr Deppe habe eben die Afrikanische Schweinepest angesprochen, ein Einzelfall, der hoffentlich so massiv nicht eintrete. Auch der Wechsel zwischen Bundesländern sei angesprochen worden. Man müsse sich darum kümmern, was generell in Nordrhein-Westfalen der Normalfall sei. Es könne Ausnahmen geben, d'accord. Hier habe man aber nur den Ausnahmefall erklärt, um diese Verschlechterung im Bereich von Sicherheitsmaßnahmen zu rechtfertigen.

Man müsse darüber nachdenken, ob es wirklich sinnvoll sei, wenn man dazu werben solle, dass Akzeptanz in der Bevölkerung bestehe. Er bleibe dabei, hierdurch werde die Akzeptanz nicht befördert. Er glaube, dass, wenn der Schießnachweis bleibe, jeder seiner Pflicht nachkomme. Wenn man festschreibe, dass man das abschwäche, dann halte er das in der heutigen Zeit für ein falsches Signal, wobei er keinem unterstelle, dass er unsachgemäß damit umgehe. Er halte das für falsch. Man werde das thematisieren, dass das nicht der richtige Ansatz beim Schießnachweis sein könne.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill erinnert daran, dass der Ausschuss am 06.02. das Gesetz abschließend beraten werde.



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

21. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Aktuelle Viertelstunde	6
zum Thema „Datensicherheit in NRW“ (auf Antrag der SPD-Fraktion)	
1 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3569 Ausschussprotokoll 17/423 <u>und</u>	

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung

Vorlage 17/1126

Drucksache 17/3745

- Aussprache.

2 Den Wolf in Nordrhein-Westfalen von Anfang an mit einer Strategie begleiten **23**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/4299

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/4381

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/4381** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Dann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Antrag** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/4299** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

3 Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers! **31**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/4104

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

4 NRW-Maßnahmen im Bereich Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ **32**

Vorlage 17/1469

- Diskussion.

5 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen für Bereiche der Agrarwirtschaft (Zuständigkeitsverordnung Agrar – ZustVOAgrar) 35

Vorlage 17/1508
Drucksache 17/4617

Der **Ausschuss** wird angehört.

6 Videoüberwachung in Schlachthöfen 36

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1559

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen.

7 Stand der Lebensmittelüberwachung in NRW 40

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1594

– Diskussion.

8 Zukunft der Deponie „Eyler Berg“ 44

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1595

– Diskussion.

9 Ölpellets am Niederrhein 50

Bericht der Landesregierung

– Bericht von Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV), Aussprache.

* * *

